



bundesliga

BUNDESLIGAORDNUNG

§ 01 ALLGEMEINES

(1) Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Bestimmungen und Ordnungen des ÖBV. Alle Angelegenheiten, die in den Ordnungen und Durchführungsbestimmungen nicht ausreichend geregelt sind und in den Bereich der Bundesliga fallen, werden vom Bundesligareferat interpretiert und als Beschlussvorlage für die Länderkonferenz bzw. den Verbandstag vorbereitet.

(2) Die **1. Bundesliga** besteht aus einer Gruppe mit maximal sechs Mannschaften. Die **2. Bundesliga** besteht aus einer Gruppe von mindestens fünf jedoch maximal acht Mannschaften. Bei weniger Mannschaften in den einzelnen Ligen wird der Modus neu festgelegt.

a) Der Sieger der 1. Bundesliga ist „**Österreichischer Mannschaftsstaatsmeister**“.

b) Der 'Österreichische Mannschaftsstaatsmeister' ist berechtigt, an den **EUROPEAN Club Championships** für Vereinsmannschaften teilzunehmen. Er muss bis spätestens 14 Tage vor Nennschluss von BE seine Teilnahme am Europacup dem BL-Referenten bestätigen. Bei späterer Absage hebt das BL-Referat eine Strafe lt. ÖBV-FO ein, die an jenen Verein weitergegeben wird, der den Meister beim Europacup vertritt.

c) Grundsätzlich darf in einer Liga nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

(3) Der Aufstieg aus den Landesligen muss in die Bundesliga möglich sein.

§ 02 SPIELPLAN und AUSTRAGUNGSFORM

(1) Termine / Auslosung

a) Die Termine und Auslosung werden vom Bundesligareferenten festgelegt. Die genauen Spielzeiten werden zwischen den Vereinen schriftlich festgelegt. Danach wird vom Bundesligareferent ein endgültiger Spielplan erstellt.

(2) Die Österreichischen Staatsmeister werden im Ligaspielbetrieb in der 1. Bundesliga und die Österreichischen Meister im Ligaspielbetrieb in der 2. Bundesliga ermittelt.

(3) Der Ligaspielbetrieb wird in einem Grunddurchgang und einer Finalserie durchgeführt. Die Austragungsformen der 1. und 2. Bundesliga sind in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Spielsaison zur Bundesligaordnung (BLO) festgelegt.

(4) Halle

Die Meisterschaftsspiele der 1. und 2. BL dürfen nur in Hallen lt. Veranstaltungsordnung ausgetragen werden und diese müssen den, darin geforderten Mindestanforderungen entsprechen.

§ 03 MELDUNG / NENNUNG

(1) Jeder der Bundesliga angehörigen Verein hat auf Grund der Ausschreibung eine definitive Meldung der Teilnahme zur Bundesliga abzugeben. Sollte bis zum vom Bundesligareferent festgelegten Termin keine Nennung beim Bundesligareferent einlangen, so scheidet dieser Verein aus dem Bewerb der Bundesliga aus und spielt in der Meisterschaft seines Landesverbandes. **Ein direkter Wiederaufstieg/einstieg aus dem Landesverband in der folgenden Saison ist in diesem Fall nicht möglich.** Es rücken die Mannschaften bzw. Vereine aus dem Qualifikationsturnier in solch einem Fall in die Bundesliga nach.

(2) Die Nennung der Teilnahme zur Bundesliga ist nur gültig, wenn das Nenngeld binnen 14 Tage nach Rechnungsstellung einbezahlt wurde.

§ 04 SPIELBERECHTIGUNG

(1) Spielerlaubnis

Es gelten die Bestimmungen der Spielordnung (SpO) § 03 sowie die, der Anlage II SpO / Richtlinie zur Ausstellung von Spielberechtigungen.

In der Nennliste einer Mannschaft aus der Österreichischen Bundesliga sind diejenigen SpielerInnen zu kennzeichnen die nicht an einer Int. Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen werden. Hierzu wird die Kennzeichnung „nur Ö“ eingeführt. Für alle anderen gilt die Regelung gem. § 5 Abs. 4 („50 % Regelung“).

(2) Spielertypen

A. Stammspieler

sind alle nachfolgend genannten, spielberechtigten Mitglieder von ÖBV- Mitgliedsvereinen

a) Österreicher oder einem Österreicher gleichgestellt, sind

- österreichische Staatsangehörige;
- Nicht-österreichische Spieler die nachweislich ihren Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in Österreich haben. (Stichtage sind der offizielle Eintrag im Melderegister und das Datum der Abgabe der Mannschaftsranglisten, 15. August der jeweiligen Spielsaison)

b) EU-Bürger (ohne Österr. Staatsbürgerschaft) + Staatsbürger der Länder Schweiz und Liechtenstein

c) Leihspieler:

Dies sind Spieler im Sinne von Pkt.. a), die für den meldenden Mitgliedsverein ausschließlich in der Bundesligamannschaft spielen und grundlegend spielberechtigt für einen anderen ÖBV-Mitgliedsverein, ihren Stammverein sind. Leihspieler können für ihren Stammverein alle Wettkämpfe des ÖBV und ihres Landesverbandes mit Ausnahme der Bundesliga bestreiten. Für Leihspieler ist eine Einverständniserklärung (Drucksorte DR_05), unterzeichnet vom Stammverein und dem Spieler mit der Nennung abzugeben.

B. Fremdspieler

- Ausländer (keine EU-Bürger bzw. Bürger aus Schweiz und Liechtenstein), die spielberechtigte Mitglieder von ÖBV-Mitgliedsvereinen sind.



(3) Spielereinsatz

Es dürfen genannt und eingesetzt werden:

- Stammspieler in beliebiger Anzahl
- ein Fremdspieler

In jeder Begegnung müssen außerdem 3 Spiele mit Beteiligung von mindestens 3 österreichischen-, oder Österreichern gleichgestellten SpielerInnen bestritten werden.

Wird ein Spieler in mehreren Vereinen (Ausnahme Österr. Leihspieler / dem Österreicher gleichgestellte Spieler) eingesetzt, so werden die Spiele (auch rückwirkend in der Saison), wo ein nicht berechtigter Spieler zum Einsatz kam, mit 8 : 0 (16:0) beglaubigt. Zudem wird der betroffene Spieler für 2 Saisons in der Österreichischen Bundesliga gesperrt.

(4) Kennzeichnungspflicht bei Einreichung der Mannschaftsrangliste

- Stammspieler mit anderer Nationalität mit „AST“ ,
- EU-Bürger ohne Österr. Staatsbürgerschaft, lt. (2) A b) mit „EU“
- Leihspieler, lt. (2) A c) mit „LS“
- Ausländer, lt. (2) B mit „A“,
- U22 mit „U22“
- Spieler mit Berechtigung nur in der österreichischen Liga zu spielen mit „nur Ö“

Wurde ein Spieler zum 15. August bzw. 15. Dezember als „nur Ö“ gemeldet besteht keine Genehmigung in weiteren Ligen zu spielen. Eine Änderung dieses Status ist nur von „nur Ö“ auf mehrere Ligen möglich, nicht aber umgekehrt.

(5) Europacup

Alle Spieler mit gültiger Spielberechtigung, die bei einem ÖBV- Mitgliedsverein gemeldet sind, sind abhängig von den aktuellen Badminton Europe - Richtlinien beim Europacup für Mannschaften spielberechtigt.

§ 05 MANNSCHAFTSRANGLISTEN

(1) Bis zum 15. August bzw. 15. Dezember des laufenden Jahres ist auf Grundlage der BLO sowie der jeweiligen Durchführungsbestimmungen von den ÖBV-Mitgliedsvereinen die zur Teilnahme an der 1. bzw. 2. Bundesliga genannt haben, **die Mannschaftsrangliste** getrennt für Damen und Herren (mit Spielerpassnummer), im Einzel und Doppel in der Reihenfolge der Spielstärke beim Bundesligareferenten einzureichen. Zum 15. Dezember sind Änderungen von freigegebenen Reihungen (der Rangliste zum 15. August) zusätzlich anzumerken.

Gleichzeitig sind die **Anschrift des Mannschaftsführers** und **des Spielortes** sowie sonstige für die Ausschreibung notwendige Daten anzugeben.

(2) Die Reihung der Spieler in der Einzelrangliste hat gemäß der österreichischen Rangliste (DE, HE) mit Stand vom 1. Juli des laufenden Jahres zu erfolgen. Spieler, die in der österreichischen Rangliste nicht aufscheinen, sind entsprechend ihrer tatsächlichen Spielstärke einzuordnen. Einreihungen solcher nicht erfassten Spieler sowie Abweichungen von der Rangliste sind bei der Nennung entsprechend zu begründen.

(3) In der Doppelrangliste müssen alle Spieler nach ihrer Doppelstärke gereiht werden.



(4) Über die gesonderten Einreihungswünsche in der Einzelrangliste und über die Doppelrangliste entscheidet die Bundesliga-Kommission, welche aus dem Bundesligareferenten, zwei Vertretern der Vereine und dem Nationaltrainer besteht. Die Vereinsvertreter wechseln jährlich. Sollte sich die Einreihung nicht erfasster Spieler im Lauf des Grunddurchgangs als offensichtlich falsch herausstellen, so kann von der Bundesliga-Kommission vor Beginn der Rückrunde und der Finalserie eine Umreihung vorgenommen werden. Bei Abänderungen durch die Kommission muss der betroffene Verein informiert werden - dieser hat dann eine Einspruchsfrist von 3 Tagen.

(5) Nachnennungen sind nach der Hinrunde des Grunddurchganges möglich. Der Termin für die Nachmeldung ist der 15. Dezember.

Diese sind in der abgegebenen Rangliste gesondert zu vermerken bzw. in der Übermittlung der Rangliste anzuführen.

Fremdspieler und EU-Bürger, die im Play-off eingesetzt werden, müssen 50 % der Spiele des Grunddurchganges gespielt haben (ausgenommen sind ausländische Stammspieler).

Alle SpielerInnen, die in der Mannschaftsaufstellung nicht mit „nur Ö“ gekennzeichnet wurden, müssen mindestens 50% der Spiele im Grunddurchgang absolvieren, um im Play Off spielberechtigt zu sein. d.h. in beiden Fällen müssen die SportlerInnen spielbereit am Feld erscheinen, damit der Einsatz „gezählt“ wird.

§ 06 WETTSPIELREGLEMENT

(1) Anzahl der Spiele und Mannschaftsaufstellung

a) Jede Mannschaft besteht aus mindestens 4 Herren und 2 Damen. Jeder Spieler darf in einem Mannschaftsspiel 2mal zum Einsatz kommen. Zur Austragung kommen 8 Spiele in folgender Reihenfolge:

1. 1. Herren - Doppel
2. 2. Herren - Doppel
3. Damen - Doppel
4. 1. Herren - Einzel
5. 2. Herren – Einzel
6. Damen - Einzel
7. 3. Herren - Einzel
8. Mixed - Doppel

Die Spielreihenfolge im Semifinale und Finale wird wie folgt festgelegt:

1. 1. Herren - Doppel
2. Damen - Doppel
3. 1. Herren - Einzel
4. Damen - Einzel
5. Mixed – Doppel
6. 2. Herren - Einzel
7. 3. Herren - Einzel
8. 2. Herren - Doppel

Dabei müssen die Spiele der fünf Disziplinen (1. HE, DE, 1. HD, DD, XD) als erstes zur Austragung kommen. Der **Technische Offizielle (Referee)** legt, im Einvernehmen mit den beiden Mannschaften, die Spiele sowie die Spielreihenfolge für einen bestmöglichen zeitlichen Ablauf fest. Besteht kein Einvernehmen, wird in der vorgegebenen Reihenfolge gespielt.



- b) Eine Änderung der Reihenfolge ist nur mit beiderseitigem Einverständnis der Mannschaftsführer möglich (im Semifinale und Finale durch **den Technische Offiziellen (Referee)**)
- c) Die Aufstellung der Herreneinzel hat nach der bekannt gegebenen Spielerrangliste zu erfolgen.
- d) Die Herrendoppel sind entsprechend der genehmigten Doppelrangliste aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt nach Platzziffern - bei gleicher Platzziffer muss der bestgereichte Spieler der Doppelrangliste im 1. Doppel spielen.
- e) Die Mannschaftsaufstellung ist 15 Minuten vor Spielbeginn dem **Technische Offiziellen** zu übergeben.
- f) Auf Wunsch muss Spielern mit 2 unmittelbar aufeinander folgenden Spielen eine Pause von höchstens 15 Minuten gewährt werden.

(2) Strafen

- a) Wird ein nicht berechtigter Spieler eingesetzt, oder die Begegnung ohne die unter §4 Abs. 3 der BLO angegeben Anzahl österreichischer- oder Österreichern gleichgestellten SpielerInnen bestritten, wird das Spiel mit 8 : 0 (16:0) gewertet. Spielt eine Mannschaft die Herreneinzel nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, sind alle Spiele, die unkorrekt zustande kamen, als verloren zu werten (je nach Zählweise zB. 0:21, 0:21; 0:11,0:11 udgl). Bei falschem Einsatz der Herrendoppel-Paarungen sind beide Spiele als verloren zu werten.
- b) Gelbe und rote Karten aus der Bundesliga werden gesammelt und in einer Datei gespeichert. Hierfür ist das **ÖBV-Referat für Technische Offizielle** verantwortlich.
Bei einem Einspruch durch den betroffenen Verein an den Strafsenat, der sich aus zwei Vertretern des **ÖBV-Referats für Technische Offizielle** und einem Vertreter des Referates für Erwachsenenspielbetrieb zusammensetzt, darf dieser bei vorhandenen Zweifeln am Agieren des **Technische Offiziellen (Schiedsrichter)** einzelne Strafen sistieren.
Als Beobachtungszeitraum wird das Bundesliga-Sportjahr (1.7.- 30.6. des Folgejahres) herangezogen, an dessen Ende die Anzahl der Karten erlischt.
- c) Wird aufgrund von grobem, unsportlichem Verhalten eine schwarze Karte ausgesprochen. (beispielsweise bei körperlicher Gewalt, Match-Fixing oder der Beleidigung des Schiedsrichters).
Der Schiedsrichter, sofern er nicht als Spiel-Referee fungiert, muss den übergeordneten Spiel-Referee hinzuziehen. Dieser entscheidet über die Disqualifikation und übergibt dem Schiedsrichter dann die schwarze Karte, um sie dem Spieler zu zeigen.
(Wertung: je nach Zählweise zb 3:11, 11:3; 0:11,0:11 zum aktuellen Spielstand dieses Spiel; Spiel zählt nicht für die ÖBV-Rangliste).
Bereits absolvierte Spiele bleiben vom Ergebnis unberührt.



(3) Wertung

(a) Bei einem 8:0 und 7:1 Sieg gibt es VIER Punkte, bei 6:2 und 5:3 DREI Punkte, 4:4 ZWEI Punkte und bei 3:5 und 2:6 Niederlagen je EINEN Punkt.

b) Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird diese Mannschaft mit einem Minuspunkt in der Tabelle sowie einer Strafgebühr lt. Finanzordnung, Anlage I Beiträge und Gebühren bestraft. Bei Nichtantritt auf Grund höherer Gewalt entscheidet das BL-Referat über die Höhe der Strafe.

c) Auf Grund dieser Punktzahl ergibt sich eine Reihung in der jeweiligen Liga. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielen, in weiterer Folge gilt das Gleiche für die Sätze und Spielpunkte. Ergibt sich immer noch ein Gleichstand, so entscheiden die direkten Begegnungen nach Punkten, Sätzen und Spielpunkten. Sollte dann noch immer Gleichstand bestehen, wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden ausgetragen.

d) Scheidet eine Mannschaft während der laufenden Meisterschaft aus der Bundesliga aus, so wird sie mit allen Spielen aus der Wertung genommen. Für die Abstiegsfrage gilt diese Mannschaft als letztplatziert.

(4) Aufstiegsturnier in die 2. Bundesliga

a) Das Bundesligareferat erstellt die Ausschreibung für das Bundesliga - Aufstiegsturnier.

b) Das Aufstiegsturnier zählt zur neuen Saison

c) Bei diesen Turnieren können demnach neue Stammspieler und Leihspieler lt. § 04/Pkt. 2./a) eingesetzt werden. Eingesetzte Spieler eines Bundesligaaufstiegers sind für die laufende Saison statusgleich an diesen Verein gebunden.

d) Am Aufstiegsturnier sind der Achteplatzierte der 2. Bundesliga sowie je ein Vertreter jedes LV teilnahmeberechtigt.

e) Der Spielort wird vom Bundesligareferat festgelegt (Zweitagesturnier bei 5 Teilnehmer)

§ 07 AUFGABEN und PFLICHTEN der AUSRICHTER

(1) Der Ausrichter

a) hat für eine rechtzeitige Beistellung der vorschriftsmäßigen Spielfelder sowie für eine entsprechende Infrastruktur (Umkleideräume, Duschräume, etc.) zu sorgen. Der Gastmannschaft ist ein gleichwertiger Sitzbereich bereit zu stellen.

b) hat für Ordnung und Sicherheit in der Halle zu sorgen.

c) hat einen offiziellen ÖBV - Spielbericht 2-fach zu führen oder hat den Spielbericht zu unterzeichnen bzw. wird das Spielergebnis in der Halle im Internet eingegeben ist das Ergebnis mit dem Mannschaftenverantwortlichen des Gastes zu verifizieren. Für die Kontrolle/Freigabe wird auf <https://obv.tournamentsoftware.com/> innerhalb von 3 Tagen (jedenfalls vor der nächsten Bundesligarunde) durchgeführt. Danach gilt das Ergebnis als akzeptiert.

d) hat dafür zu sorgen, dass den Technischen Offiziellen (Schiedsrichter) die notwendigen Ranglisten der sich gegenüberstehenden Mannschaften zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht erfolgen und das Spiel mit einer fehlerhaften Aufstellung ausgetragen werden, so ist der Ausrichter mit einer Geldstrafe laut ÖBV-FO zu belegen.

e) muss einen Hallensprecher für Durchsagen (Teamaufstellung, Spielaufwurf, Ergebnisdurchsagen) stellen.

f) hat mit einer Spielstandanzeige in der Halle zu arbeiten.



(2) Berichtspflicht

Die Spielergebnisse sind wie unter Punkt a) einzutragen.

Einsprüche wegen fehlerhafter Wiedergabe des Ergebnisses (nachträgliche EDV Eingabe) sind bis Freitag nach dem Spieltermin zulässig. Sollte der Spieltermin an einem Feiertag unter der Woche sein, so ist die Einspruchsfrist eine Woche nach dem Termin. Die **Technische Offiziellen** sind unter „Kommentar“ einzutragen.

Spätestens nach der 1. Runde ist ein Mannschaftsfoto in digitaler Form an das ÖBV Büro (presse@badminton.at) zu senden.

Medienarbeit

Die Vereine haben eine **Pressemeldung** an das ÖBV Büro (presse@badminton.at)

- o bis Donnerstag 9:00 Uhr VOR einer Bundesliga Begegnung
- o bis Sonntag 14:00 Uhr NACH einer Bundesliga Begegnung bzw. Montag 9:00 Uhr wenn (noch) ein Spiel am Sonntag stattgefunden hat

zu übermitteln

a) Spielergebnisse

OnlinePlattform des ÖBV - obv.tournamentsoftware.com

- o Das Eintragen der Spielaufstellung hat zu Beginn der Mannschaftsbegegnung zu erfolgen.
- o Die Spielergebnisse sind nach Beendigung der einzelnen Spiele zu aktualisieren.
- o Die Gastmannschaft hat nach Ende der Begegnung das Spielergebnis zu verifizieren/bestätigen.
Basis dafür ist das Ergebnis Ticker System des ÖBV
- o Einsprüche wegen fehlerhafter Wiedergabe des Ergebnisses (nachträgliche EDV Eingabe) sind bis Freitag nach dem Spieltermin zulässig. Sollte der Spieltermin an einem Feiertag unter der Woche sein, so ist die Einspruchsfrist eine Woche nach dem Termin.
- o Die Schiedsrichter sind unter „Kommentar“ einzutragen.
- o Gelbe, Rote, bzw. Schwarze Karten sind unter „Kommentar“ mit Begründung einzutragen.

Ergebnis Ticker des ÖBV – badmintonticker.de

- o Die Eintragung der Spielaufstellung hat vor Beginn der Begegnung zu erfolgen, damit die Schiedsrichter das Service zur Verfügung hat.

Videostreaming

- o Empfohlen wird, die einzelnen Bundesligabegegnungen, auch auf den Streaming Plattformen - primär YouTube (zusätzlich sind weitere Anbieter möglich) - live zu übertragen. In den Play-off Spielen (Meister bzw. Mittleres Play-off) besteht eine Verpflichtung
- o Sollte der LiveStream nicht genutzt werden ist das Videomaterial im Anschluss an die Begegnung hochzuladen.
- o Livestreams sind so planen, dass diese frühzeitig bereits auf der Plattform verfügbar sind und sind bis spätestens Mittwoch vor der Begegnung zu generieren.
- o Die Streaming Links sind mit der Pressemeldung bzw. bis Donnerstag früh zu übermitteln

(3) Federbälle

Der Ausrichter hat die, vom ÖBV zugelassenen Bälle für die gesamte Begegnung (ohne Gegenrechnung) zu stellen (inkl. Einspielbälle).



(4) Spielfelder, Zählgeräte

Den Schiedsrichtern sind „Devices“ (elektronische Tablett mit Zugang zum Badminton Ticker Service – Schiedsrichtertool, Schiedsrichterzettel), sowie Spielstandanzeige und Schiedsrichterstühle zur Verfügung zu stellen und die Spielfelder sind zu kennzeichnen.

§ 08 AUFGABEN und PFLICHTEN der MANNSCHAFTEN

(1) Die Spiele sind laut Terminplan auszutragen.

(2) Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie das Spiel zum festgesetzten Zeitpunkt beginnen kann. Alle Spieler müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle sein. Bei etwaigen Verspätungen obliegt es der gegnerischen Mannschaft und den **Technische Offiziellen**, verspätet zu beginnen.

(3) Beide Mannschaften haben zur Begrüßung komplett und alle Spieler eines Vereins in mannschaftseinheitlicher Kleidung anzutreten. Beim Finale haben beide Mannschaften zur Siegerehrung zu erscheinen.

(4) Alle, für die Mannschaften auftretenden Kosten (Fahrt, Nächtigung usw.) sind von deren Vereinen selbst zu tragen.

(5) Eventuelle Absagen sind dem Gegner, den **Technische Offiziellen** und dem Bundesligareferent sofort mitzuteilen!

(6) Bei Nichtantreten wird über den schuldhaften Verein eine Strafe lt. ÖBV-FO verhängt. Davon erhält der Gegner einen zu belegenden Schadenersatz von 50%. Des Weiteren erfolgt eine Strafbeglaubigung mit 0:8 / 0:16 und 0 Punkten.

(7) Im Falle eines laufenden Protestes ist eine Meisterschaftsbegegnung zu beginnen und fertig zu spielen.

(8) Den Anweisungen des zugeteilten **Technische Offiziellen** (eventuell auch unter Protest) ist Folge zu leisten.

(9) Grundsätzlich gilt die BWF Bekleidungsordnung auch für die Bundesliga. Werbung mit gesetzwidrigem, sittenwidrigem, beleidigendem oder abstoßendem Inhalt ist untersagt. Hinsichtlich der Werbung auf der Spielbekleidung wird darüber hinaus festgelegt, dass keine Limitierung (nach Größe, Anzahl und Platzierung) erfolgt.

Spiele der Bundesligen sind in mannschaftseinheitlicher Spielkleidung zu absolvieren.

Das bedeutet:

Sämtliche Spiele sind in Shirts und Shorts/Röcken der jeweils gleichen Art und Farbe zu absolvieren. Farbliche Abstimmung zwischen Damen und Herren im „Partner-Look“ ist dabei erlaubt.

Ein Mischen der „Home/Away“ Bekleidung (Oberteil) ist möglich.

§ 09 Technische Offizielle (Schiedsrichter)

(1) Das Referat für Technische Offizielle des Landesverbandes erstellt (vor Saisonbeginn, jedenfalls zeitgerecht vor einer Begegnung) einen Schiedsrichtereinsatzplan für die 1. und 2. Bundesliga, welcher an die jeweiligen Heim-Mannschaften und das Bundesligareferat versendet wird.

(2) Die Gebühren sind direkt vom Heimverein an die Schiedsrichter zu entrichten.

(3) Vom Schiedsrichterreferenten des Landesverbandes werden jeder Bundesligabegegnung zwei Schiedsrichter, lt. SR-O zugeteilt, wobei einer die Rolle des Referee – wenn nicht extra anwesend – übernimmt. In der 2. Bundesliga darf ein nationaler Schiedsrichter Level 2 des Heimvereins eingesetzt werden. Abweichende Ausnahmen müssen mit dem SR-Referenten abgesprochen und ggf. genehmigt werden.

(4) Im Grunddurchgang müssen 2 Schiedsrichter eingesetzt werden. Empfohlen werden 4 Linienrichter. Beim Semifinale und Finale müssen 4 Schiedsrichter + 1 Referee und mind. 4 Linienrichter eingesetzt werden. Die Besetzung des Referees erfolgt durch das ÖBV Schiedsrichterreferat.

§ 10 NENNUNGSBEDINGUNGEN für die VEREINE

(1) Jeder Bundesligaverein muss mit mindestens einer weiteren Mannschaft in den Landesverbandsbewerben der allgemeinen Klasse spielen und zwar während der gesamten Saison. Diese Landesverbandsmannschaft darf mit der Bundesligamannschaft nicht ident sein, wobei zumindest die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen der vom Bundesligareferat genehmigten

Mannschaftsrankliste nicht im Mannschaftsspielbetrieb des Landesverbandes genannt werden und nicht im Landesverband spielen dürfen.

(2) Sollte ein Landesverband dies jedoch in seinen Bestimmungen zulassen, ist eine weitere Mannschaft für den Landesverbandsbewerb zu nennen und zur Teilnahme verpflichtet. Ausländer und Leihspieler sind bei dieser Bestimmung ebenfalls zu berücksichtigen.

(3) Jeder Bundesligaverein muss über mindestens drei Technische Offizielle, die in der Liste des ÖBV-Referats für Technische Offizielle als „aktiv“ geführt werden, verfügen. Ein Bundesligaverein kann aber, falls er selbst nicht über drei aktive Technische Offizielle verfügt, aus dem eigenen Landesverband maximal einen freien aktiven Technischen Offiziellen (der nicht einem anderen BL-Verein zugeordnet ist) ergänzen.

Eine Nichterfüllung oder Änderungen dieses Status ist umgehend dem Bundesliga- sowie dem ÖBV-Referat für Technische Offizielle mitzuteilen.

Sobald die erforderliche Zahl an Technischen Offiziellen im Verein nicht vorhanden ist, wird die Pönale lt. Finanzordnung, (Anlage I - Beiträge und Gebühren, Abschnitt 3 Mahn- und Strafgebühren (3.1.c)) pro fehlenden Technischen Offiziellen fällig. Seitens des Bundesliga-Referates kann eine zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigung, welche maximal bis zum Ende des nächsten national SR-Ausbildungskurses dauert, erteilt werden. Dies um dem Verein die Möglichkeit den korrekten Zustand (= ausreichende TO-Anzahl) wieder herstellen zu können, zu geben. Darauf besteht kein Anspruch.

(4) Jeder Bundesligaverein muss mit mindestens einer Schüler- oder Jugendmannschaft an Mannschaftsbewerben im Landesverband teilnehmen. Diese Nachwuchsmannschaft ist bei Qualifikation (1. Platz) verpflichtet, bei den jeweiligen ÖBV- Nachwuchsmannschaftsmeisterschaft teilzunehmen. Wenn sowohl die Jugend als auch die Schüler-Mannschaft den ersten Platz belegt, so ist der Verein nur zur Teilnahme an einer bundesweiten Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaft verpflichtet.



(5) Jeder Verein muss zum Nennschluss der Bundesliga, der durch das Bundesliga-Referat bekannt gegeben wird, alle Kriterien bezüglich einer Zertifizierung zur Durchführung von Spielbegegnungen (Aufstiegsturnier bzw. Bundesliga) verpflichtend abgeben. Erfüllt der Verein die Vorgaben nicht, kann die Teilnahme verwehrt bzw. die Durchführung in einer anderen Halle verlangt werden.

§ 11 AUFGABEN des LANDESVERBANDES

(1) Der jeweilige Landesverband hat dafür Sorge zu tragen, dass die LV-Mannschaftsmeisterschaft bis spätestens 4 Wochen vor dem Bundesliga - Aufstiegsturnier abgeschlossen ist.

(2) Teilnahmeberechtigt am Aufstiegsturnier ist der jeweilige Landesligameister. Verzichtet diese Mannschaft, so kann der Zweitplatzierte vom Landesverband gemeldet werden. Verzichtet auch der Zweitplatzierte, so kann max. der Drittplatzierte gemeldet werden.

§ 12 BUNDESLIGAKOMMISSIONEN

Für die 1. und 2. Bundesliga wird ein fixes Gremium seitens der BL-Vereine installiert. Der Bundesligaausschuss besteht zumindest 2, maximal 3 Vertretern der BL Vereine + BL-Referenten. Eine Aufteilung der Vertreter auf 1. Bzw. 2. Bundesliga ist wünschenswert!

Die Aufgaben des BL- Ausschusses bestehen aus:

- Überprüfung und Freigabe der Mannschaftsranglisten
- Entscheidungen treffen, bei Regelverstößen aus der BLO bzw. BL-Durchführungsbestimmungen

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Mindestens einmal pro Spielsaison hat das Bundesligareferat ein BUNDESLIGAforum einzuberufen mit Anwesenheitspflicht einzuberufen. Der Bundesliga Ausschuss (BLA) kann zusätzlich ONLINE-Foren einberufen.

Das Bundesligaforum berät über Änderungen der Bundesligaordnung und der Durchführungsbestimmungen zur Bundesligaordnung. Teilnahme- und antragsberechtigt sind Vertreter der Bundesliga-Vereine, der ÖBV-Präsident, der ÖBV-Vizepräsident für Wettkampfsport, Vertreter der Landesverbände sowie der ÖBV-Sportkoordinator. Stimmberechtigt ist jeder Bundesligaverein mit einer Stimme.

Anträge sind in schriftlicher Form bis spätestens 14 Tage vor dem Bundesligaforum beim Bundesligareferat einzubringen. Das Bundesligareferat hat allen teilnahmeberechtigten Mitgliedern des Bundesligaforums bis spätestens 7 Tage vor dem Forum alle termingerecht eingelangten Anträge schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Im Bundesligaforum können Abänderungsanträge und Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Der Zulassung von Abänderungs- und Dringlichkeitsanträgen zur Beschlussfassung müssen mindestens 8 stimmberechtigte Teilnehmer des Bundesligaforums zustimmen. Anträge gelten bei Mehrheit der Ja-Stimmen gegenüber den Nein-Stimmen als angenommen. Bei Stimmengleichstand entscheidet die Stimme des Bundesligareferenten.

Eine Stimmdelegierung der Bundesligavereine ist nicht möglich. Die Sitzungs- und Protokollführung obliegt dem Bundesligareferenten. Beschlüsse des Bundesligaforums werden durch den Bundesligareferenten oder den ÖBV-Vizepräsidenten für Wettkampfsport zur Länderkonferenz als Beschlussvorlage eingebracht.

(2) Die Überwachung dieser Bestimmungen obliegt dem Bundesligareferat. Vergehen gegen die Regelungen der Bundesliga Ordnung bzw. Durchführungsbestimmungen werden gem. ÖBV-Finanzordnung ausgesprochen.



Inkrafttreten:

Diese Durchführungsbestimmungen treten per 1.8.2012 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit Beschlussfassung der Länderkonferenz am 2.2.2013 ab der Saison 2013/14 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit ihren Änderungen mit Beschlussfassung der Länderkonferenz ab 1.2.2014 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit ihren Änderungen mit Umlaufbeschlussfassung der Länderkonferenz ab 1.8.2014 in Kraft. Diese BL-Ordnung tritt mit ihren Änderungen mit Beschlussfassung der Länderkonferenz ab 6.2.2016 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit ihren Änderungen mit Beschlussfassung der Länderkonferenz ab 4.2.2017 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit ihren Änderungen mit Umlaufbeschlussfassung der Länderkonferenz am 21.3.2018 ab der Saison 2018/19 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit Beschlussfassung der Länderkonferenz am 2.2.2019 ab der Saison 2019/20 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit ihren Änderungen mit Umlaufbeschlussfassung der Länderkonferenz am 04.04.2022 ab der Saison 2022/23 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit Beschlussfassung der Länderkonferenz am 26.2.2023 ab der Saison 2023/24 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit Beschlussfassung der Länderkonferenz am 23.2.2024 ab der Saison 2024/25 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit Beschlussfassung der Länderkonferenz am 22.2.2025 ab der Saison 2025/26 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit ihren Änderungen mit Umlaufbeschlussfassung der Länderkonferenz am 12.06.2025

Diese BL-Ordnung tritt mit ihren Änderungen mit Umlaufbeschlussfassung der Länderkonferenz am 07.02.2026 ab der Saison 2026/27 in Kraft.

Diese BL-Ordnung tritt mit ihren Änderungen mit Umlaufbeschlussfassung der Länderkonferenz am 28.08.2026 ab der Saison 2026/27 in Kraft.